

## Verlagsanstalt „Tyrolia“, Innsbruck.

①

Soeben ist erschienen:

# Naturgemäßes Leben und die deutsche Kultur.

Von Dr. Franz Walter, Univ.-Prof. in München.

A cond. 30%, fest und bar 35%.

Preise: Brosch. M 3.— ord., M 2.10 à c., M 1.95 fest/bar. Partie 13/12.

### Inhalt:

Am Wendepunkt der deutschen Kultur.  
Ist unser Leben naturgemäß?  
Was heißt: naturgemäß leben?  
Die Kulturbestrebungen des Vegetarismus.  
Wahres und Falsches im Vegetarismus.  
Vegetarismus und Krieg.

Müssen wir Vegetarier werden?  
Vegetarismus und deutsche Kultur.  
Deutsche Sommerzeit und naturgemäßes Leben.  
Rückkehr zur Natur, eine Forderung der deutschen Kultur.  
Ist die Rückkehr zum naturgemäßen Leben möglich?

... Das Buch ist gesund, gediegen, deutsch und gut. Solche Bücher sind wie gute Hausgeister, die — ohne daß man ihr Wirken nachrechnen kann — Segen auf Segen häufen, daß auf einmal in alle Herzen und Stuben Sonne eingelehrt ist.

Karl Emmerich Hirt.

Wir bitten zu bestellen.

Verlangzettel liegt bei.

Soeben erschien:

①

## Bekanntmachung

über die

# Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses

vom 14. Dezember 1916

mit der dem Entwurf für den Bundesrat beigegebenen Begründung

Preis 1 M bedingt 75 s bar 70 s

Die bereits am 25. Dezember 1916 in Kraft getretene Verordnung ist für alle Richter und Anwälte von großer Bedeutung. Jeder Kaufmann hat mit Schuldnern zu tun, deren Geschäfte unter Aufsicht stehen oder die einem außerkonturslichen Zwangsvergleich zustreben. Die Kenntnis der Verordnung ist daher für weite Kreise notwendig, und die umfangreiche Begründung gibt die Möglichkeit vollständiger Orientierung bis zum Erscheinen der nachfolgenden wissenschaftlichen Bearbeitung.

Demnächst erscheint:

# Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses

Kommentar zur Bundesratsverordnung vom 14. Dezember 1916

von

Landrichter Dr. jur. Bovenstiepen

Preis etwa 2 M bedingt 1.50 M bar 1.40 M

Die Verordnung gewährt den zufolge des Krieges in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnern die Möglichkeit eines den Konkurs abwendenden gerichtlichen Zwangsvergleichs. Das Gesetz regelt die Materie nicht endgültig und für die Friedenszeit, sondern gewährt die Rechtswohlthat des gerichtlichen Präventivvergleichs nur den durch den Krieg zahlungsunfähig gewordenen Schuldnern. Trotzdem ist die Verordnung für die ganze Kriegs- und die sich anschließende Friedenszeit von allergrößter Wichtigkeit.

Der aus bestbekanntester Feder stammende kleine Kommentar wird von allen Juristen gern gekauft werden, aber auch Industriellen und Gewerbetreibenden willkommen sein.

Carl Heymanns Verlag — Berlin W. 8 — Mauerstraße 43/44.